



Unterrichtung 19/200

der Landesregierung

Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. Dezember 2019 in Berlin

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist der Ministerpräsident.

Zuständige Ausschüsse: Innen- u. Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Bildungsausschuss, Umwelt- u. Agrarausschuss, Wirtschaftsausschuss, Sozialausschuss, Europaausschuss

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

17. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz übersende ich Ihnen beigefügt das Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 5. Dezember 2019 in Berlin.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

- TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin**
- TOP 1.1 Europa**
- TOP 1.1.1 Europäischer Rat – Unterrichtung und Ausblick**
- TOP 1.1.2 Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union**
- TOP 1.1.3 Vorbereitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020**
- TOP 1.1.4 Umsetzung des Vertrags von Aachen**
- TOP 1.2 Klimaschutz und Energiewende**
- TOP 1.2.1 Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030**
- TOP 1.2.2 Mobilität der Zukunft / Ladesäuleninfrastruktur**
- TOP 1.2.3 Umsetzung der Energiewende**
- TOP 1.2.4 Luftreinhaltung und Landstrom**
- TOP 1.3 Digitalisierung**
- TOP 1.3.1 Beschleunigung des flächendeckenden Mobilfunknetzausbaus**
- TOP 1.3.2 Leitlinien für eine Modernisierung der Registerlandschaft**
- TOP 1.3.3 Arbeitsteilige Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes nach dem „Einer-für-alle-Prinzip“**
- TOP 1.3.4 Umsetzungsstand Open-Data-Gesetz**
- TOP 1.4 Umsetzung der Ergebnisse der Kommission gleichwertige Lebensverhältnisse**

- TOP 1.5 Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt als Teilziel der Strategie Europa 2020 – Sachstandsbericht zum 3%-Ziel für FuE**
- TOP 1.6 Einrichtung von zentralen Strukturen im Bereich des Opferschutzes**
- TOP 1.7 Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung – Vorbereitung eines Maßnahmenprogramms von Bund und Ländern**
- TOP 1.8 Stiftung Auschwitz-Birkenau**
- TOP 1.9 Schutz des jüdischen Lebens und stärkere Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland**
- TOP 1.10 Soziale und klimafreundliche deutsche Stahlproduktion sichern – Verlagerung in Staaten mit niedrigeren Standards verhindern**
- TOP 1.11 Aktuelle Situation in der Landwirtschaft**
- TOP 1.12 Verschiedenes**
 - a) Termine 2. Hj. 2020**
 - b) Sonstiges**
- TOP 2 Rundfunkthemen**
- TOP 2.1 Auftrag und Strukturoptimierung**
- TOP 2.2 Medienstaatsvertrag**
- TOP 3 Glücksspiel**
- TOP 4 Anwendung des Art. 91b GG im Hochschulbereich – Bericht der GWK**
- TOP 5 Mehrkosten nach der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes**
- TOP 6 Ländervertreter im Kuratorium des Deutschen Historischen Museums**
- TOP 7 Neu-/Wiederberufung von Mitgliedern in den Wissenschaftsrat**
- TOP 8 Arbeitsmarktpolitische Instrumente für Konjunkturunbruch und Strukturwandel bereithalten**

TOP 9 Verschiedenes

a) Termine 2. Hj. 2020

**b) Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern infolge aktueller
Gesetzesvorhaben des Bundes u.a. zu Akademisierung der
Gesundheitsfachberufe, Angehörigenentlastungsgesetz und
Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter**

c) Sonstiges

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.1 Europa

TOP 1.1.1 Europäischer Rat – Unterrichtung und Ausblick

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.1 Europa

TOP 1.1.2 Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.1 Europa

TOP 1.1.3 Vorbereitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.1 Europa

TOP 1.1.4 Umsetzung des Vertrags von Aachen

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.2 Klimaschutz und Energiewende

TOP 1.2.1 Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.2 Klimaschutz und Energiewende

TOP 1.2.2 Mobilität der Zukunft / Ladesäuleninfrastruktur

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Für die Erreichung der Klimaschutzziele 2030 der Bundesregierung im Verkehrsbereich bildet die Elektromobilität eine zentrale Säule. Um bestehende Hürden zu beseitigen, neue Anreize zu schaffen und einen koordinierten Aufbau zu gewährleisten hat die Bundesregierung den Masterplan Ladeinfrastruktur erarbeitet.
2. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich darauf verständigt, für einen koordinierten Ausbau enger zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu informieren. Zu diesem Zweck wird der Bund die Leitstelle Ladeinfrastruktur unter Einbezug der Länder aufbauen und gemeinsam mit den Ländern gewährleisten, dass die für Bedarfsberechnung, Planung und Koordinierung erforderlichen Daten durch die örtlich zuständigen Dienststellen der Länder und Kommunen transparent erhoben, mit der Leitstelle des Bundes abgeglichen und mit dortiger Unterstützung anwendungsorientiert für den lokalen Aufbau der Ladeinfrastruktur bereitgestellt werden. Bund und Länder werden geeignete Flächen für den Ausbau der Ladeinfrastruktur identifizieren. Die Kommunen werden gebeten, ebenfalls entsprechende Flächen zu identifizieren.

3. Bund und Länder werden den Abbau rechtlicher Hürden für den Ausbau der Ladeinfrastruktur wie etwa im Miet- und Wohneigentumsrecht entschlossen umsetzen. Die Länder werden prüfen, ob Änderungen des Bauordnungsrechts möglich und sinnvoll sind, um den Aufbau von Ladeinfrastruktur zu erleichtern.
4. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich darüber einig, dass sich Bund und Länder eng mit den Kommunen abstimmen.
5. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen darin überein, dass Bund und Länder den zügigen Aufbau von Wasserstoff-Tankinfrastruktur unterstützen und stärker vorantreiben.
6. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und die Verkehrsministerien der Länder werden gebeten, bis zur nächsten Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder im Mai 2020 über die Fortschritte in der Umsetzung zu berichten.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.2 Klimaschutz und Energiewende

TOP 1.2.3 Umsetzung der Energiewende

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.2 Klimaschutz und Energiewende

TOP 1.2.4 Luftreinhaltung und Landstrom

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht des BMWi zur Wirtschaftsministerkonferenz am 25./26.06.2019 zur Kenntnis.
2. Sie weisen gleichzeitig darauf hin, dass es seit der Berichterstattung bereits weitere Fortschritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Landstrom gegeben hat:
 - Das am 10. Oktober 2019 vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie sowie Vertretern der Küstenländer sowie der Städte Kiel und Rostock unterzeichnete „Memorandum of Understanding (MoU) über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung von Landstrom in Häfen“ dokumentiert ein Maßnahmenpaket, das geeignet ist, die Schiffsemissionen an den Liegeplätzen in den nächsten Jahren deutlich zu reduzieren.
 - Die am 6. November 2019 vom Bundeskabinett beschlossene „Verordnung über Netzentgelte bei der Landstromversorgung und zur redaktionellen Anpassung von Vorschriften im Regulierungsrecht“ stellt die Umsetzung einer Maßnahme des MoU dar.

3. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihre Auffassung, dass die Schiffsemissionen auch an den Liegeplätzen im Interesse des Klimaschutzes und der Luftreinhaltung sowie zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher See- und Binnenhäfen in den nächsten Jahren reduziert werden müssen. Sie setzen sich daher für die zügige Umsetzung der weiteren im MoU genannten Maßnahmen ein.
4. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Wirtschaftsministerkonferenz gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, zur Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder im Herbst 2020 einen Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung von Landstrom in Häfen vorzulegen.

Protokollerklärung Baden-Württemberg:

Unter Anerkennung der Notwendigkeit einer Lösung für die durch Schiffsemissionen an den Liegeplätzen verursachte starke Luftverunreinigung weist Baden-Württemberg darauf hin, dass eine einseitige Befreiung bestimmter Technologien bzw. Sektoren von den Letztverbraucherabgaben in ihrer Gesamtschau zu einer zunehmenden und nicht hinnehmbaren Belastung der restlichen Umlagezahler führt. Aus Sicht Baden-Württembergs sollte vielmehr schrittweise die Einführung einer Landstrompflicht einschließlich verstärkter Bemühungen auf EU-Ebene ins Auge gefasst werden, wie es bereits im Beschluss der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 31. Januar 2019 vereinbart wurde. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch eine grundlegende Reform der Umlagen/ Steuern/ Abgaben im Energiebereich mit einer klaren CO₂-Bepreisung bei gleichzeitiger Entlastung der Stromverbraucher.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.3 Digitalisierung

TOP 1.3.1 Beschleunigung des flächendeckenden Mobilfunknetzausbaus

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass die flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk zu den grundlegenden Bedürfnissen einer modernen Gesellschaft gehört. Das Schließen von „weißen Flecken“ im Mobilfunkbereich stellt eine wichtige infrastrukturpolitische Zielsetzung dar.
2. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen die am 18. November 2019 beschlossene Mobilfunkstrategie der Bundesregierung als wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer flächendeckenden Sicherstellung der Mobilfunkversorgung in Deutschland an. Die angekündigte Förderung in Höhe von rund 1,1 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ zur Erschließung von bis zu 5.000 Standorten, die ohne staatliche Maßnahmen voraussichtlich auch bis Ende 2024 noch nicht mit Mobilfunk versorgt sein werden, und die geplante Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft leisten hierzu wichtige Beiträge. Die Bundesregierung wird die Länder bei der Umsetzung des angekündigten Mobilfunkförderprogramms sowie der Errichtung der geplanten Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft eng einbeziehen und bereits bestehende Förderinstrumentarien der Länder berücksichtigen.

3. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich darüber einig, dass Bund und Länder folgende Maßnahmen ergreifen, um Verzögerungen bei der Genehmigung von Mobilfunkmasten zu minimieren und eine möglichst homogene Auslegung der baurechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten:
 - a. Die Bundesregierung wird im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzentwurfs für eine Novelle des Bauplanungsrechts die Betonung der Bedeutung des Mobilfunks als Belang der bauleitplanerischen Abwägung prüfen. Die Ressortabstimmung zur Erarbeitung dieses Entwurfs wurde bereits eingeleitet.
 - b. Es wird eine Länder-Arbeitsgruppe im Rahmen der Bauministerkonferenz unter Mitwirkung des Bundes eingerichtet. Diese erarbeitet auf der Grundlage des neuen gesetzlichen Rahmens bis Mai 2020 Vollzugshinweise zu den Themen „Städtebauliche Steuerung des Mobilfunkausbaus durch die Bauleitplanung“, „Ausübung des Ermessens bzgl. der Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen für Mobilfunkanlagen im beplanten und unbeplanten Innenbereich“ und „Prüfkriterien für die Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen im Außenbereich“. Des Weiteren prüft die Arbeitsgruppe, welche weiteren Hindernisse der Errichtung von Mobilfunkmasten entgegenstehen. Sie wird Vorschläge zur Beschleunigung von Verfahren unterbreiten. Zudem identifiziert sie gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden „best-practice“-Beispiele zu kommunalen Genehmigungsentscheidungen.
 - c. Die von der Bauministerkonferenz der Länder beschlossene Änderung der Musterbauordnung zur Erweiterung der Verfahrensfreiheit für bestimmte Antennenanlagen sowie zur Klarstellung der Bemessungsgrundlage für die genehmigungsfreie Höhe wird begrüßt. Ziel ist es, dass die Länder dies in ihren Bauordnungen umsetzen.

- d. Ziel ist es, dass Anträge auf Genehmigung von Mobilfunkstandorten binnen einer Frist von drei Monaten beschieden werden. Um dies zu erreichen, werden u.a. innovative Formen der Koordinierung von Genehmigungsverfahren bei den zuständigen Behörden befürwortet, z. B. die Einrichtung von Mobilfunklotsen bei diesen Behörden.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die zuständigen Stellen in Bund und Ländern, ihnen bis zu ihrer nächsten Besprechung im Juni 2020 über den Stand der Umsetzung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich von Bund und Ländern zu berichten.

4. Die Bundeskanzlerin und Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen darüber hinaus, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Akzeptanz des Mobilfunkausbaus vor Ort zu steigern, und sehen dies als Aufgabe aller Beteiligten im Schulterschluss, von der Bundesregierung bis hin zu den kommunalen Vertretern vor Ort und den Telekommunikationsunternehmen. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen überein, dass die in der Mobilfunkstrategie angekündigten Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung schnell umgesetzt werden müssen.
5. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Ankündigung der Mobilfunkbetreiber, zukünftig beim weiteren Infrastrukturausbau eng zu kooperieren. Durch entsprechende Kooperationen für die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur kann die Versorgung bislang unversorgter Gebiete schneller sichergestellt werden als bei einem parallelen Ausbau durch jeden Mobilfunknetzbetreiber. Sie erwarten zudem von den Mobilfunknetzbetreibern beim Betrieb der Netze dort stärker zu kooperieren, um zu einer Versorgung durch mehr als ein Unternehmen in „grauen Flecken“ beizutragen. Dabei sind telekommunikations- und kartellrechtliche Rahmenbedingungen einzuhalten.

6. Die Bundeskanzlerin und Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind zudem der Auffassung, dass die Durchführung der jüngsten Frequenzversteigerung gezeigt hat, dass die Ausgestaltung des Verfahrens zur Bereitstellung von Frequenzen einer Prüfung unterzogen werden sollte. Sie begrüßen, dass im Vorfeld der nächsten Frequenzvergabe 2022/2023 überprüft werden wird, ob und wie die Regelungen zur Frequenzvergabe dahingehend angepasst werden können, dass die Mobilfunkversorgung der Fläche der entscheidende Maßstab bei der Vergabe und letztere nicht in erster Linie an finanziellen Höchstgeboten orientiert wird. Dies schließt auch die Möglichkeiten einer Verlängerung bestehender Frequenznutzungsrechte aus den Bereichen 700, 800 und 900 MHz mit ein, die 2025 (800 MHz) bzw. 2033 (700 und 900 MHz) auslaufen.

7. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind der Auffassung, dass noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um Deutschland zum Leitmarkt für 5G zu machen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob neben den bereits in der Mobilfunkstrategie angekündigten und zu begrüßenden Fördermaßnahmen weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Ausbaus von 5G, wie etwa eine Ausweitung der geplanten 5G-Innovationsregionen, schnell umsetzbar wären.

8. Die Bundeskanzlerin und Regierungschefinnen und Regierungschefs begrüßen, dass die reservierten Frequenzen zum Betreiben eigener, lokaler drahtloser Netze im Bereich 3,7 bis 3,8 GHz (sog. Campus-Netze) für Industrie, Mittelstand, Forschungseinrichtungen oder Landwirtschaft zur Ausschöpfung von Innovationspotenzialen zu wirtschaftlich attraktiven Entgelten zur Verfügung gestellt werden.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.3 Digitalisierung

TOP 1.3.2 Leitlinien für eine Modernisierung der Registerlandschaft

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht des BMI über den Stand der Registermodernisierung zur Kenntnis.
2. Das Ziel einer Registermodernisierung kann nur auf der Grundlage einer funktionierenden behördenübergreifenden Zusammenarbeit beim Aufbau der gemeinsamen Registerarchitektur erreicht werden. Das BMI soll dabei in enger Abstimmung mit den betroffenen Ressorts als zentraler Ansprechpartner für die Klärung themenfeldübergreifender rechtlicher und inhaltlicher Fragen der Umsetzung fungieren.
3. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich darüber einig, dass durch eine Registermodernisierung die Grundlagen für einen registerbasierten Zensus ab 2024 geschaffen werden. Da insbesondere die Angaben zum Gebäude- und Wohnungsbestand sowie zu Bildungsabschlüssen bislang nicht in Registern vorliegen, sind Möglichkeiten für den Aufbau neuer Register zu prüfen.

4. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich dafür ein, dass die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen für ein registerübergreifendes Identitätsmanagement zeitnah auch unter dem Aspekt der Datensicherheit und des Datenschutzes geprüft und vorgestellt werden.

5. Die Registermodernisierung bietet die Chance, die Transparenz der Datenverarbeitung durch öffentliche Stellen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zu erhöhen. Diese Funktion kann von einem zukünftigen Datenschutzcockpit wahrgenommen werden. Durch ein Unternehmensstammdatenregister werden Unternehmen zudem von bürokratischem Aufwand entlastet.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.3 Digitalisierung

TOP 1.3.3 Arbeitsteilige Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes nach dem „Einer-für-alle-Prinzip“

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekennen sich zur zentralen Bedeutung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für eine moderne und durchgängig digitale Verwaltung.
2. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die zeitlich und inhaltlich nur gelingen kann, wenn Bund, Länder und Kommunen die Grundprinzipien für ein gemeinsames Vorgehen sowie eine effiziente Aufgabenteilung einhalten. Bund und Länder verstärken ihre Anstrengungen, die arbeitsteilige Umsetzung des OZG nach dem Prinzip "einer für alle/einer für viele" zum Erfolg zu führen. Sie streben hierzu an, dass von einzelnen Ländern, dem Bund und/oder Verbänden aus Bund und Ländern (ggf. unter Einbeziehung einzelner Kommunen) erstellte Online-Verfahren, von den anderen Ländern übernommen und implementiert werden können.
3. Bund und Länder verständigen sich daher darauf, ihre Anstrengungen bei der arbeitsteiligen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu verstärken. Geschäftsprozesse sind aus Nutzersicht zu optimieren und rechtliche Hürden, die verbesserten Prozessen entgegenstehen, zu beseitigen. Der Bund wird der Bitte

der Länder nachkommen und prüfen, wie eine Stärkung der Nutzerkonten erreicht werden kann. Dafür sind insbesondere von der Verwaltung bereits genutzte und praxiserprobte Lösungen (wie die ELSTER Technologie der Steuerverwaltung) zu untersuchen. Bund und Länder werden bei der Registermodernisierung eng kooperieren.

4. Bund und Länder werden die Klärung technischer bzw. rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Rahmen der beim IT-Planungsrat vorhandenen fachlichen und juristischen Gremien zügig vorantreiben. Die Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung stellt für die Länder den zentralen Ansprechpartner bei der Umsetzung des OZG für alle bundesseitigen Anpassungs- und Rechtssetzungsbedarfe dar, die über die Lösungsmöglichkeiten des IT-Planungsrates hinausgehen. Dies umfasst auch bereits identifizierte sowie neue Rechtsanpassungsbedarfe, um konsolidierte Rechtssetzungsverfahren anstoßen zu können.
5. Bund und Länder haben für die planmäßige Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bereits erhebliche Ressourcen in Form von Finanzmitteln und Aufbau zahlreicher zusätzlicher Stellen bereitgestellt. Soweit nicht bereits geschehen, sagen Bund und Länder im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten den zügigen Aufbau von Umsetzungs- und Steuerungsstrukturen zu, die proportional zur jeweiligen Aufgabe dimensioniert sind. Der Bund prüft, wie und in welchem Umfang auch durch den Bund die Nachnutzung vorhandener Lösungen durch Kommunen finanziell unterstützt werden und die Digitalisierung kommunaler Dienstleistungen gefördert werden kann.
6. Bund und Länder betonen die Notwendigkeit der aktiven Einbindung der Kommunen als zentrale Voraussetzung für die flächendeckende Bereitstellung digitaler Verwaltungsleistungen in Deutschland. Sie werden daher die notwendigen technischen und organisatorischen Strukturen schaffen, damit die Kommunen die arbeitsteilig entwickelten digitalen Verwaltungsdienstleistungen übernehmen können. Dies kann, wie in einigen Ländern bereits praktiziert, unter anderem durch eine Bereitstellung mandantenfähiger Portalplattformen und geeigneter Antragsmanagement-Systeme erfolgen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.3 Digitalisierung

TOP 1.3.4 Umsetzungsstand Open-Data-Gesetz

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

**TOP 1.4 Umsetzung der Ergebnisse der Kommission gleichwertige
Lebensverhältnisse**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.5 Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt als Teilziel der Strategie Europa 2020 – Sachstandsbericht zum 3%-Ziel für FuE

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht „Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Teilziel der Strategie Europa 2020 – Sachstandsbericht zum 3 %-Ziel für FuE“ zur Kenntnis.
2. Sie beauftragen die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), ihnen zu ihrer Herbstsitzung im Jahr 2020 erneut einen Sachstandsbericht zum Stand des 3 %-Ziels für FuE als Teilziel der Strategie Europa 2020 in Deutschland vorzulegen.
3. Der Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen, dass sie sich weiterhin gemeinsam mit der Wirtschaft für das Einhalten des in der Strategie Europa 2020 enthaltene 3 %-Ziels für FuE sowie für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung einsetzen werden.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.6 Einrichtung von zentralen Strukturen im Bereich des Opferschutzes

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.7 Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung – Vorbereitung eines Maßnahmenprogramms von Bund und Ländern

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder streben gemeinsam die Erarbeitung eines Maßnahmenprogramms an, das dazu beitragen soll, Hindernisse für einen schlanken, bürgerorientierten Vollzug des Bundesrechts auszuräumen und die Praxisorientierung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Gesetzgebung zu stärken. Es soll so die positiven Wirkungen des Onlinezugangsgesetzes im Bereich des Bürokratieabbaus verstärken und ergänzen.
2. Unter Beachtung etablierter Strukturen der Abstimmung und Zusammenarbeit insbesondere in den Fachministerkonferenzen und im IT-Planungsrat soll das Programm insbesondere die Prüfung von Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen enthalten:
 - Vereinfachungen im **Bundesrecht**, gegebenenfalls über rechtsbereichsübergreifende Regelungen zur Entlastung der Verwaltung
 - Verstärkte Berücksichtigung der **Vollzugspraxis von Landes- und Kommunalbehörden bereits bei der Vorbereitung von Regelungen des Bundes**

- Stärkung einer **bürgerfreundlichen Sprache, verständlicher Formulare und Dialogführung für Online-Verfahren sowie der Verwendung von leichter Sprache** in der Kommunikation zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern bzw. Unternehmen. Dies soll die etablierte Anwendung „Föderales Informationsmanagement“ des IT-Planungsrates und die Erfahrungen aus der Bund-Länder-Zusammenarbeit im „Lenkungsreis bürgernahe Sprache“ der Finanzverwaltung ergänzen.
 - **„Voneinander lernen“**: Vier bis sechs Projekte zur Erhebung von **Beispielen guter Praxis im Verwaltungsvollzug** in einzelnen Rechtsbereichen durch das Statistische Bundesamt. Dabei sollten auch Prozessvereinfachungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes einbezogen werden.
3. Der Koordinator der Bundesregierung für Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung sowie die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder werden beauftragt, zeitnah einen inhaltlichen und zeitlichen Arbeitsplan vorzulegen, um dann zur Besprechung der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 3. Dezember 2020 das Maßnahmenprogramm beschlussreif vorzubereiten. Sie werden ferner gebeten, zur Besprechung der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 17. Juni 2020 einen Zwischenbericht vorzulegen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.8 Stiftung Auschwitz-Birkenau

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Am 27. Januar 2020 jährt sich zum 75. Mal der Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau. Bund und Länder bekennen sich angesichts dieses Gedenktages zu ihrer Verantwortung, die Gedenkstätte als Symbol für den Holocaust, den beispiellosen Völkermord und den Terror während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft dauerhaft zu erhalten. Sie danken der Stiftung Auschwitz-Birkenau für die seit ihrer Gründung erfolgten Anstrengungen und Leistungen zum Erhalt der Gedenkstätte.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern nehmen den „Globalen Konservierungsplan des ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau 2019-2043“ (Stand 15. Oktober 2019) und den darin dargestellten Konservierungs- und Sanierungsbedarf zur Kenntnis. Die mit den aufgeführten Maßnahmen verbundenen Kosten verdeutlichen auch mit Blick auf die prognostizierten Einnahmen der Stiftung die Erforderlichkeit eines erneuten finanziellen Engagements.
3. Bund und Länder streben eine internationale Gebergemeinschaft an. Die Bundesregierung wird daher die laufenden Gespräche über einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag vorrangig mit den Staaten fortsetzen, die sich neben Deutschland bereits im Rahmen der Gründung der Stiftung engagiert hatten, und

unterrichtet die Länder über den Fortgang dieser Gespräche.

4. Bund und Länder erklären – vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Haushaltsgesetzgeber – ihre Bereitschaft, im Wege der Zustiftung einen deutschen Beitrag von insgesamt bis zu 60 Mio. Euro zu dem Kapitalstock der Stiftung Auschwitz-Birkenau zu leisten und den Beitrag hälftig zwischen Bund und Ländern zu teilen.
5. Der Beitrag von Bund und Ländern soll in den Jahren 2020 und 2021 aufgebracht werden und spätestens bis Ende des Jahres 2021 geleistet werden. Die jeweilige Leistung kann als Gesamtbetrag oder in Raten erfolgen. Die von den Ländern im Einzelnen zu zahlenden Beiträge bemessen sich nach dem Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2019.
6. Die Koordinierung der Umsetzung übernimmt für den Bund das Auswärtige Amt und für die Länder das Land Nordrhein-Westfalen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.9 Schutz des jüdischen Lebens und stärkere Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihr gemeinsames Ziel, jeder Form von Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschlossen entgegenzutreten. Antisemitisch und rechtsextremistisch motivierte Taten wie der Terrorakt vom 9. Oktober 2019 in Halle sind ein Angriff auf die ganze Gesellschaft und auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Antisemitismus darf in unserem Land keinen Raum haben.
2. Jüdisches Leben hat wieder einen festen Platz in unserem Land und hier eine Geschichte, von mindestens 1700 Jahren. Dass nach dem Zivilisationsbruch der Schoah ein vielstimmiges jüdisches Leben heute wieder zu Deutschland gehört, ist Grund zu Freude und Dankbarkeit. Der Schutz der jüdischen Gemeinschaft, der Synagogen und anderer jüdischer Einrichtungen gehört zur Staatsräson Deutschlands und aller seiner Länder.
3. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die bisherigen Maßnahmen des Bundes und der Länder zum Schutz jüdischen Lebens und zur Bekämpfung des Antisemitismus. Sie werden ihre Schutzmaßnahmen fortwährend entsprechend der Gefährdungsbewertung

anpassen. Bund und Länder werden die jüdischen Gemeinden beratend, administrativ und finanziell dabei unterstützen, notwendige bauliche und technische Sicherheitsmaßnahmen zügig umzusetzen.

4. Für ein entschlossenes und hartes Vorgehen gegen antisemitische Bestrebungen ist der Einsatz strafrechtlicher Mittel unabdingbar. Die Strafverfolgungsbehörden sind weiterhin gehalten, dort, wo sich derartige Straftaten zeigen, einen hohen Ermittlungsdruck aufzubauen, schnell und zupackend einzugreifen und die Strafverfahren konsequent und zügig durchzuführen. An deren Ende muss eine dem besonderen Unrechtsgehalt derartiger Taten entsprechende spürbare Sanktionierung stehen. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen daher die Absicht, antisemitische Motive des Täters ausdrücklich in die Aufzählung der grundsätzlich strafscharfend zu berücksichtigenden Umstände aufnehmen zu wollen.
5. Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern haben am 18. Oktober 2019 Maßnahmen zur verbesserten Bekämpfung des Rechtsextremismus und Antisemitismus und zum Schutz jüdischer Einrichtungen vereinbart. Das Bundeskabinett hat am 30. Oktober 2019 ein Maßnahmenpaket gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität beschlossen. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass nun zeitnah die notwendigen Schritte für die Umsetzung der Maßnahmen ergriffen werden müssen.
6. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten darüber hinaus weitere, verstetigt und gesetzlich abgesicherte Maßnahmen insbesondere im Präventions- und Bildungsbereich für erforderlich, um antisemitischen und anderen menschenverachtenden Einstellungen zu begegnen. In diesem Zusammenhang nehmen sie Bezug auf ihren Beschluss vom 6. Juni 2019 zur verstärkten Bund-Länder-Zusammenarbeit bei der Antisemitismusbekämpfung.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

**TOP 1.10 Soziale und klimafreundliche deutsche Stahlproduktion sichern –
Verlagerung in Staaten mit niedrigeren Standards verhindern**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.11 Aktuelle Situation in der Landwirtschaft

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen den wertvollen Beitrag der Landwirtschaft für die Gesellschaft. Die Bäuerinnen und Bauern liefern hochwertige Lebensmittel, produzieren nachwachsende Rohstoffe, prägen die heimische Kulturlandschaft und bereichern urbane und ländliche Räume wirtschaftlich, ökologisch und sozial. Hierfür haben sie die Wertschätzung der Gesellschaft verdient. Diese sollte sich durch ein starkes Bekenntnis ausdrücken, dass die gesellschaftlich geforderten Leistungen der Landwirtschaft stärker honoriert werden.
2. Gleichzeitig steht die Landwirtschaft vor großen Herausforderungen. Steigende Anforderungen insbesondere bei Tierwohl, Klima-, Arten-, Ressourcen- und Gewässerschutz führen zu Transformationsprozessen für viele Betriebe. Diese müssen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Landwirtschaft gestaltet werden. Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist es, die Landwirtschaft in Deutschland in ihrer gesamten Vielfalt zu erhalten und zukunftsfähig zu machen.
3. Eine starke Basis hierfür bildet der Dialog zwischen Vertretern der Landwirtschaft, Verbraucherinnen und Verbrauchern, Wissenschaft und Politik. Bund und Länder werden diesen Dialog fortführen und intensivieren.

4. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen den politischen Einsatz der Europäischen Union, des Bundes und der Länder für eine wettbewerbsfähige, heimische und nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaft. Für die Akzeptanz und Zukunftssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland halten sie weitere Fortschritte insbesondere in folgenden Handlungsfeldern für notwendig:
- a. Deutliche bürokratische Entlastungen sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene.
 - b. Starkes und verlässliches Agrarbudget. Die zwei Säulen der EU-Agrarpolitik müssen erhalten bleiben. Dabei sollten zusätzliche Leistungen im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz besonders honoriert werden.
 - c. Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange bei der Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz.
 - d. Eindämmung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen zum Beispiel durch Umwandlung in Siedlungs- und Verkehrsflächen.
 - e. Praxisnahe Umsetzung der Düngeverordnung bei der Erfüllung der Anforderungen des EuGH-Urteils.
 - f. Praktikable Definition der Anforderungen an den beabsichtigten Tierschutz beim Tiertransport.
 - g. Zukunftsfähige Gestaltung der Tierhaltung durch die Umsetzung einer nationalen Nutztierstrategie.
 - h. Zukunftsfähige Gestaltung der Ackerbauverfahren durch eine nationale Ackerbaustrategie.

- i. Förderung des Bewusstseins für den Wert von in Deutschland hergestellten landwirtschaftlicher Produkten und Lebensmitteln.

Protokollerklärung Baden-Württemberg zu Ziff. 4:

Baden-Württemberg ist der Auffassung, dass bei der Förderung der Landwirtschaft der Tier-, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz eine größere Bedeutung erlangen muss. Bei der Förderung müssen darüber hinaus die kleinen und mittleren Landwirtschaftsbetriebe besser berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund müssen die zwei Säulen der EU-Agrarpolitik stärker auf die Ziele „Umwelt- und Klimaschutz“ ausgerichtet werden. Mindestens 30 Prozent des Gesamtbudgets der Gemeinsamen Agrarpolitik sind für Agrarumweltmaßnahmen vorzusehen und kleine und mittlere Landwirtschaftsbetriebe müssen eine stärkere Unterstützung erfahren.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.12 Verschiedenes

a) Termine 2. Hj. 2020

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen der Bundeskanzlerin folgenden gemeinsamen Beschluss:

12. November 2020 Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit der
Chefinnen und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien
der Länder

3. Dezember 2020 Besprechung der Bundeskanzlerin mit den
Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit der Bundeskanzlerin

TOP 1.12 Verschiedenes

b) Sonstiges

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 Rundfunkthemen

TOP 2.1 Auftrag und Strukturoptimierung

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 Rundfunkthemen

TOP 2.2 Medienstaatsvertrag

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschließen den als Anlage beigefügten Entwurf des Staatsvertrages zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland.
2. Sie nehmen in Aussicht, den Staatsvertrag bis zu ihrer Konferenz am 5. März 2020 zu unterzeichnen. Sie werden auf dieser Grundlage die notwendigen Unterrichtungen der Landtage vornehmen.
3. Die Rundfunkkommission wird gebeten, die Notifizierung der betreffenden Regelungen des Entwurfs bei der Europäischen Kommission vorzunehmen.
4. Die Rundfunkkommission wird ermächtigt, bis zur Unterzeichnung des Staatsvertrages notwendige Anpassungen vorzunehmen.“

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 3 Glücksspiel

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

**TOP 4 Anwendung des Art. 91b GG im Hochschulbereich – Bericht der
 GWK**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den mit Schreiben vom 05.11.2019 von den für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Ministern sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder vorgelegten Bericht über den Fortgang der Beratungen zu Möglichkeiten der Anwendung des neuen Artikels 91b GG im Hochschulbereich zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen die große Bedeutung, die der geänderte Artikel 91b GG und seine Nutzung in vielfältigen Anwendungsfeldern für die Hochschulen und für gemeinsame wissenschaftspolitische Schwerpunktsetzungen von Bund und Ländern haben.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, die Beratungen über Anwendungsmöglichkeiten des neuen Artikel 91b GG im Hochschulbereich fortzusetzen und spätestens im Juni 2021 den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder über den Fortgang ihrer Beratungen zu berichten.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 5 Mehrkosten nach der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen das Ziel der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes aus dem Jahr 2017, Leistungen für betroffene Kinder und Jugendliche über einen längeren Zeitraum gewähren zu können. Zwischenzeitlich zeigt sich jedoch, dass die Kosten mehr als dreimal stärker gestiegen sind, als im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens prognostiziert. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat ermittelt, dass die Nettomehrkosten der Reform bundesweit 1,18 Mrd. Euro betragen, prognostiziert waren 351 Mio. Euro. Von den Nettomehrkosten tragen die Länder mit 708,5 Mio. Euro die Hauptlast und profitieren zudem – anders als der Bund – nicht von Einsparungen beim SGB II.

2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen die Beschlüsse der Jugend- und Familienkonferenz vom 16./17. Mai 2019 sowie der Finanzministerkonferenz vom 5. September 2019. Sie fordern den Bund auf, die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zeitnah und umfassend zu evaluieren. Die Evaluation soll eine Aktualisierung der Finanzfolgenabschätzung inklusive der Einsparungen beim SGB II und des reformbedingten Personalmehrbedarfs umfassen. Im Lichte der Ergebnisse der Evaluation sind die Mehrbelastungen der Länder durch den Bund insbesondere durch eine Änderung von § 8 UVG auszugleichen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

**TOP 6 Ländervertreter im Kuratorium des Deutschen Historischen
Museums**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 7 Neu-/Wiederberufung von Mitgliedern in den Wissenschaftsrat

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder benennen gemäß Artikel 4 Abs. 2 des Verwaltungsabkommens über die Einrichtung des Wissenschaftsrates

Frau Petra Herz,

Herrn Professor Dr. Peter Post,

Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Udo Steffens sowie

Herrn Dr. Frank Heinrich

als gemeinsamen Vorschlag des Bundes und der Länder zur Wiederberufung bzw. zur Neuberufung in den Wissenschaftsrat durch den Bundespräsidenten für die Amtsdauer vom 01. Februar 2020 bis zum 31. Januar 2023.

2. Die Bundesregierung wird gebeten, diesen Vorschlag dem Bundespräsidenten zuzuleiten.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

**TOP 8 Arbeitsmarktpolitische Instrumente für Konjunkturunbruch und
Strukturwandel bereithalten**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 9 Verschiedenes

a) Termine 2. Hj. 2020

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

28. – 30. Oktober 2020 Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder

12. November 2020 Konferenz der Chefinnen und der Chefs der Staats- und
Senatskanzleien der Länder und Besprechung mit dem
Chef des Bundeskanzleramtes

3. Dezember 2020 Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs
der Länder und Besprechung mit der Bundeskanzlerin

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 9 Verschiedenes

- b) Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern infolge aktueller
Gesetzesvorhaben des Bundes u.a. zu Akademisierung der
Gesundheitsfachberufe, Angehörigenentlastungsgesetz und
Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
5. Dezember 2019 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 9 Verschiedenes

c) Sonstiges

Das Thema wurde erörtert.